

Heimatgabe



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depny

Verlag R. Pirngruber, Linz.

15. Jahrgang 1934.

1. u. 2. Heft.

Inhalt:

Landeshauptmann Dr. Gleißner, Zum Geleit	1
Dr. A. Depiny, Schule und Heimat	2
G. Gugl, Zum religiösen Brauchtum in Oberösterreich	16

Bausteine zur Heimatkunde:

Dr. A. Jöhrer, Aus der Geschichte des Marktes Sarleinsbach	31
† J. Berlinger, Das Lachergut in Timelkam	41
J. Schöber, Bader, Chirurgi und Ärzte in der Familie Lüder	43
Hansl Huber, Volkskundliches aus Wels und Umgebung	46
L. Gruber, Sitten und Bräuche aus Andorf im Innviertel	54
F. Vogl, Über Lebzeltermodell und Wachkopfer	65
Dr. H. Ubell, Schneiderspott auf Alt-Gmundenauer Bauernmajoliken	68
Dr. A. Depiny, Vom Maibaum, Weihnachtsbuschen und Kronleuchtmärschmud	72
Dr. P. E. Baumgartinger, Alte Trachtenbilder in Kremsmünster	76
Dr. A. Depiny, Lichtbilder als Trachtenquellen	80

Heimatbewegung in den Gauen.

Dr. G. Kotek, Volksliedersingen der Nabag in Bad Ischl	81
Dr. A. Depiny, Heimatfest in Leonding	82

Bücherbesprechungen

Dr. Fr. Pfeffer, Helmische Dichtung 1933	86
Dr. Fr. Pfeffer, Übersicht über die oberösterreichische Dichtung 1928—1933	87
Einzelbesprechungen	88

mit 4 Tafeln.

Buchschmuck von Max Aislänger, Linz.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsstücke sind zu senden an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug werden erbeten an den Verlag der Heimatgau Richard Birngruber, Linz, Landstraße 34.

Preis des Jahrganges postfrei S 6.50.

Alle Rechte vorbehalten.

An alle Abnehmer und Freunde der Heimatgau.

Das Schicksalsjahr 1934, das schwere Sturmwolken über unser Österreich türmte, in furchtbarer Härte edelste Opfer forderte, uns aber auch den segensvollen Umbruch des öffentlichen Lebens und den Ausblick auf Sicherung unserer Volkskultur brachte, haben auch das Erscheinen der Heimatgau verzögert, da ernste Berufspflichten mir durch Monate jede Freizeit nahmen. Nun kann aber doch noch im alten Jahr der 15. Jahrgang beginnen und um Neujahr seinen Abschluß finden. Für 1935 ist das vierteljährswise Erscheinen vorgesorgt. Alle Abnehmer werden herzlich gebeten, der Landeszeitschrift treu zu bleiben und ihr Freunde zu gewinnen, um damit zur sorgenvollen Deckung der Druckkosten, aber auch zur Verbreitung heimatbewußter Einstellung beizutragen.

Linz, am 1. Adventssonntag 1934.

Dr. Adalbert Depiny.

stellung, die wiederum die ganze Leibung des Kruges umzieht, führt in einer Landschaft mit Bäumen und Gebäuden des Schneiders Ritt zur Hölle vor. Er reitet auf einem gewaltigen Geißbock, dessen rechtes Horn er erfaßt hat, in der Linken schwingt er den Zollstab. Den Dreispitz hat ihm der Gegenwind entführt, aus dem auf seinem Rücken wippenden Rucksack fallen Bügeleisen und Scherstieben verräterisch die gestohlenen Flecken: „der flöck hab ich zu vill gestoln, drum thuet mich jetzt der geißbock holn.“

Abermals um reichlich eine Generation später ist der bauchige Mostkrug anzusehen, den Josef Triesberger, der unter Ignaz Pott, dem Schwiegersohn des oben genannten Josef Prein, als Krugmaler arbeitete und dessen beste Werke der Biedermeierzeit angehören, mit einer derben skatalogischen Darstellung von Ziegenbock und Schneider geschmückt hat. Ein besonderes stilistisches Kennzeichen seiner Malereien ist die gelbe Konturierung des grünen Baumstags, die sich auch an unserem Krug vorfindet.

Außerhalb der Reihe steht, was ihre vermutliche Herkunft anbelangt, die doppelhenkige kreisrunde Schneiderspottschüssel des Museums, die im Fond den Zweikampf zwischen Schneider und Ziegenbock vorführt und am Rande mit einer Girlande im Louis-XVI.-Stil verziert ist. Die Darstellung wird dadurch drollig und erheiternd, daß der Schneider Meck-Meck, der sitzend vom Bock angerannt wird, unwillkürlich mit denselben Waffen kämpft wie dieser und den Kopf zum Kampfe senkt. Er ist in die Tracht der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gekleidet und mit den Attributen seines Handwerks ausgestattet. Man könnte die Schüssel, die um 1790 anzusehen ist, auf den ersten Blick für ein Alt-Gmunder Erzeugnis halten; bei näherem Zusehen erkennt man jedoch, daß sie Farbenzutaten (ein bräunliches Schwarz und ein gelbliches Braun) enthält, die in Gmunden nicht vorkommen und einer bestimmten Gruppe von bemalten Bauernschüsseln und Krügen angehören, die in Oberösterreich häufig vorkommen, aber nicht aus dem Lande selbst, sondern aus niederösterreichisch-slowakischen Fabrikationsorten stammen.

Dr. Hermann Ubell.

Vom Maibaum, Weihnachtsbuschen und Fronleichnamsschmuck.

Die Volksbräuche sind in ihrer Gestaltung, die wir heute noch beobachten oder die wir als ihren Ausklang feststellen können, allmählich geworden, haben ihre lange, uns oft nicht klare, aber deshalb um nichts weniger sinnvolle Geschichte. Denn als Ausdrucksform der Volksgemeinschaft haben sie sich immer wieder der fehlischen Zeitlage angepaßt. Zurück bis zum beginnenden 19. Jahrhundert sind die Quellen und Belege reichlich, weiter zurück werden sie immer

¹⁾ Vgl. gegenüber dieser stark persönlich künstlerischen Auffassung die volkskundlichen Darlegungen bei A. Keller, Die Handwerker im Volkshumor. Leipzig 1911. D. — ²⁾ Bei Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, 675, nicht belegt.

spärlicher und zufälliger, darum ist aber auch jedes einzelne Zeugnis um so wichtiger. Aufschlußreich sind oft gelegentliche Mitteilungen in der alten Presse, so z. B. eine Mitteilung in der „Bohischen Zeitung“ unter dem 18. Februar 1786, daß in der Grafschaft Neuwied am 4. Februar die Abschaffung der „Kindtauffschmausen“, der Hochzeitsfeierlichkeiten und der Christ- und Neujahrs geschenke an Paten und Goden von der Kanzel verkündigt wurden¹⁾. Eine Bemerkung, die für das volks- wie kulturfundliche Bild gleich lehrreich ist und dies nicht nur für das kleine Gebiet von Neuwied allein. Besonders beachtenswert sind — wie ja auch in diesem Falle — amtliche Verfügungen, wenn sich Behörden und Gesetzgebung veranlaßt fühlen, aus irgend einem Grunde Volksüberlieferung zu verbieten oder zu regeln. Schlüsse und Rückschlüsse aus solchen Verfügungen geben oft ein recht klares Bild.

Ein österreichisches Beispiel, das ein kleines Stück Geschichte des heimischen Brauchtums bietet, enthält die Salzburger Waldordnung von 1755, die die Gewinnung des Bau- und Brennholzes möglichst ergiebig gestalten wollte. Auch im Stift Wilhering mag man damals ähnliches geplant haben, denn aus altem Stiftsbesitz liegt eine sorgsame Abschrift der Salzburger Waldordnung vor mir: „Wald-Ordnung des hohen Erz-Stifts und Fürstenthums Salzburg auf des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Sigismundi, Erz-Bischoffen und des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, Legaten des Heil. Apostol. Stuhles zu Rom und des Deutschlands Primatis gnädigsten Befehl zu jedermanns Nachricht in Druck gegeben. Anno 1756.“

Die Abschrift, die sich mit dem im o.ö. Landesarchiv erhaltenen Druck deckt, enthält 3 Verordnungen, die sich mit heute noch bei uns lebendigem Brauchtum befassen:

28. May-baum sezen bey vermeidung eines Gerichts-Wandels-Straf eingestellt und verbotten seyn solle.
29. Wehnacht oder Bächl-Boschen abzuhaben verbotten ist, der Übertreter ab jeden selben zu bestraffen ist.
30. Verch, Dannen oder Feicht-Stammboschen vor die Häuser auszusezen oder zu andern Gebrauch zu verwenden bey Vermeidung der Straf zu allen Zeiten inhibiret ist.

Der Wortlaut der 3 Bestimmungen ist folgender:

Acht und zweinzigstens mit denen auf den ersten Tag May vor denen Häufern und andern Orthen gesetzt werdenbenden Bäumen durch solch undultsamen Missbrauch dem Publico kein geringer Schaden zugefüget wird, anerwogen die schönst und geradeste junge, dann in besten Saft und Wachsthum stehende Stamme abgehauen und zu diesem unnothwendigen Gebrauch verwendet andurch aber die Aufnahm des anständigbrauchbaren Holzes namhaft geminderet, folgsam die aller Orten in die Enge zusammengehende Holznothwendigkeit noch mehr verschwendet wird.

Als wollen Wir dießfalls erlassene Befehl so geschärfst wiederholt und dann neuerdings geboten haben, daß kein Beamter in seinem anvertrauten Amts-District die Säzung einiger May-bäumen mehr gestatten und hierob nachdrücksame Hand halten, auch sich diesfalls nichts zu einiger Verantwortung kommen lassen solle. Worzu auch die Ober- und Unter-Waldmeistere ihre emfigste Aufsicht tragen auf die uebertrettere zu kommen, welche sodann von ihres orts obrigkeit ab jedwederen maybaum mit einem Gerichts-Wandel belegt, bei dessen allbekannter Unvermögenheit aber am Leib mit hierortiger Schanz-Straf gebüßt werden solle.

Es ist zwar auch Neun und zweinzigstens schon den 17. May Anno 1729 die dermaßen gebräuchig gewest schädlich und unwaldmännische Verhact- und Bringung der sogenannten Bächl- oder Weihnnachtboschen, wordurch derley aus der gefahr schon erwachsen viel tausend unnützlicher Weiß und dem Holzwachs zum Schaden eigenmächtig verhactet worden, unter angesetzter wirklicher Straf verbotten gewesen, dessen aber ungeachtet jedoch theils Orten dieser höchst schädliche Misbrauch noch fürbas ausgeübet und mit derley Waldnachtheiligen Verhacking überhin noch zu abergläubigen Gebrauch fortgefahren wird. Also diesem Wald-verderblichen Übel entgegen zu kommen, ein solch schärferes Verbott hiemit gesetzt wird, daß der hierüber schreittende Guts-Inhaber und anderer Unterthann von jedem boschen 7 fl. unnachläßliche Straf zu bezahlen gerichtlich angehalten werde.

Ein gleichmäßige Bewandsame Dreyßigstens es auch mit diesem hat, daß nach bezeigender Erfahrenheit meistentheils auf dem Land, hin- und wieder in Markt und Dörfern dann andern einschichtigen Orten zu H. fronleichnams-Fest oder auch andern Zeiten schier bey mehresten Häusern zwey wohlerwachsene Feicht oder Dannen, auch wohl Lerch-Boschen allzeit die schönst und gerädeste, noch von nächst und besten Orten, woher solche am leichtesten zu bringen seynd, aufgesetzt werden. Wordurch viel tausend derley zu Grund gericht, dermaßen also die Wälder geschändet und der Holzwachs merklichen gehemmet, hiefür doch Erlen oder Birken zu gebrauchen erlaubet wird. Als gebieten Wir auch, daß derley Wald-verderbliche Unternehmung hinkünftig vermieden, im widrigen der dieser Inhibition zugegen sich Vergreifende vor jed solchen Boschen pr. 1 fl. bestraft werden solle.

Von den Salzburger Erzbischöfen wurden schon früh Waldverordnungen erlassen und immer wieder erneuert: 1524, 1550, 1555, 1563, 1592, 1659, 1713, 1729, 1755²). Das Verbot der Weihnnachtbuschen taucht 1729 auf, die Bestimmungen über den Maibaum und die Fronleichnamsbirken erst in der Waldordnung 1755, es gehören also alle 3 Verfügungen dem 18. Jahrhundert an. 1766 erließ Kaiserin Maria Theresia eine Waldordnung für Nieder- und

Oberösterreich, in der das Abhauen der Wipfel von jungen Föhren und Tannen zu Weinzeigern verboten wurde. Anschließend verbietet der Punkt 30: „Was gleich jezo wegen der Wein-Beiger verordnet worden, solches versteht sich auch auf die Sektung deren Hütter-May, Kirchenprozession- und Desen-Bäumer, als welche Wir auf gleiche Weis mit aller Schärfe verbotten wissen wollen.“

Das Verbot des Maibaums ist eine rein waldwirtschaftliche Verfügung, zeigt allerdings auch die vollkommene Verständnislosigkeit für volkskundliche Überlieferung, wenn der Volksbrauch als nicht zu duldender Missbrauch bezeichnet wird. Die Holz- und Waldordnung für das Wipptal wendet sich schon 1685 gegen den Brauch: „Mit weniger wollen wir auch die Abhauung der Mayen-Bäum, sonderlich so es von jungen Lärchen-Holz beschicht, hiemit gänzlich bei Straff verbitten und Unsern Waldmaistern anbefohlen haben, die Widerhandler der Gebühr nach zu straffen“³⁾). Die ebenso streng schon 1729 verbotenen Weihnachtsbuschen sind die heimischen Vorläufer des Christbaumes, sie wurden am Hause und im Herrgottswinkel mit oder ohne Bänderschmuck aufgestellt. Der in der Waldordnung gebrauchte Ausdruck „Bächelboschen“ ist Salzburgisch, er lautet auch Baschelboschen, ebenso heißt der Heilige Abend Bächel- oder Bascheltag. Der Buschen heißt wohl ursprünglich Berchtlbuschen und gilt der Frau Bercht, die zur Reuhnachtzeit durch die Lande zieht⁴⁾). In die Fülle des weihnachtlichen Volksglaubens röhrt die Bemerkung, daß die Buschen „zu abergläubigen Gebräuch“ verwendet wurden. Schon Sebastian Brant bemerkt 1494 in seinem Narrenschiff:

Und wer nicht etwas Neues hätt
Und um das neue Jahr singen geht
Und grünes Tannreis steht an sein Haus
Der meint, er lebe das Jahr nicht aus⁵⁾.

Auffälligreich ist auch die Bestimmung über den Fronleichnamsschmuck der Häuser. Als allgemeiner Volksbrauch wird es bezeichnet, daß schier bei den meisten Häusern 2 wohlerwachsene Fichten oder Tannen stehen, sowohl zu Fronleichnam als auch bei ähnlichen Festanlässen. Der Verordnung nach darf es nur mehr die der Waldordnung nicht so wichtige Birke sein, deren Verwendung heute selbstverständlich ist und auch mit dem Volksglauben in Zusammenhang steht, einen Zweig vom Fronleichnambaum, namentlich, wenn er beim Altar gestanden, nimmt man gerne zum Segen heim.

Gegen 100 Jahre nach der Waldordnung schreibt Nork in seinem Festkalender über das Münchner Fronleichnamsfest 1843: „Die ganze Stadt gleicht auf dem Wege der Prozession einem frischen Birkenhain und nur die Wohnungen darüber mit ihren ausgehängten Tüchern und Teppichen und den Fenstern voll Zuschauern mahnen daran, daß man sich innerhalb der Stadt befindet“⁶⁾.

Die Birke ist übrigens nicht nur durch ihre Fronleichnamszweige der Volkskunde vertraut, sie spielt auch sonst im Volksglauben und der Volksmedizin eine

große Rolle. Birkenzweige schützen Vieh und Stall vor Hexenzauber, Birken scheiter befinden sich unter dem neunerlei Holz für die Feuerweihe am Karfreitag, die Birke war ein altes Heil- und Sympathiemittel der Bader, und Baumgarten erzählt, daß alte Frauen im Mai die frischen Birkenstämmchen anbohrten, um den besonders für die Brust gesunden Birkensaft zu gewinnen¹⁾.

Dr. Depinny.

Alte Trachtenbilder in Kremsmünster.

Die Heimatgaue haben schon mehrmals ihre Leser durch schöne Trachtenbilder erfreut, besonders durch solche aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier seien nun einige aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorgeführt, die sich in der Bibliothek beziehungsweise in den Kunstsammlungen des Stiftes Kremsmünster befinden und die nicht nur in Farben ausgeführt sind, sondern zum Teil auch durch eine genaue Zeitbestimmung besonderen Wert haben²⁾.

Die ältesten unter den datierten Trachtenbildern des 17. Jahrhunderts finden sich auf einem Trinkglas in den Kunstsammlungen des Stiftes. Es hat die Form der sogenannten „Flöten“ und bildet einen 21,5 Zentimeter hohen schlanken Zylinder mit einem oberen Durchmesser von 6,5 Zentimeter. Das Glas ist aber nicht wie die „Flöten“ aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit Bücheln besetzt, sondern bemalt mit Bildern, Spruch und Jahreszahl.

Die Bilder zeigen einen Mann und eine Frau. (Abbildung 1 und 2.) Der Mann, mit schwarzem Wams, weiter Pumphose mit blauen Maschen an den Knie, mit Halskrause und sehr breitkrempigem, schwarzen Hut bekleidet, trägt einen Becher in der Linken, während die Frau, die den gleichen breiten schwarzen Hut und Halskrause, ferner ein rotes Mieder und moosgrünen Rock trägt, dem Mann mit der rechten Hand ein grünes Kränzlein entgegenhält. Die Erklärung dieser Darstellung finden wir rückwärts in dem Spruch: Glück und Glas Wie Bald Bricht Das. 1634. Die beiden Leute halten sich Glas und Kränzlein entgegen über einem Tuch, dessen obere Enden geknüpft sind und das wie durch Faltung in lauter kleine Flächen geteilt ist. Buchstaben stehen auf dem Tuch nicht, sondern nur Schattierungsstriche, wohl aber stehen oben die Buchstaben

¹⁾ E. Buchner, Das Neueste von gestern. München (1912). 3. Bd., S. 384. — —
²⁾ Die Waldordnung von 1755 war noch 1795 in Kraft. Vgl. Die Salzburgischen Forstordnungen Salzburg 1796. Es sind darin die Waldordnungen von 1524 bis 1755, diese S. 119 ff. abgedruckt, die Ordnung vom Jahre 1729 fehlt aber. — — ³⁾ Tiroler Heimatblätter, 7. Jg., S. 186. — — ⁴⁾ B. Geramb, Deutsches Brauchtum in Österreich. Graz 1924. S. 106. — ⁵⁾ A. Advion, Von Salzburger Sitt' und Brauch. Wien 1924, S. 29 f. — ⁶⁾ A. Schmeller, Bairisches Wörterbuch, 2. Aufl. 1. Band, Sp. 271. — — ⁷⁾ Vgl. A. Meyer, Das Weihnachtsfest. Tübingen 1918, S. 119. — — ⁸⁾ F. Nott, Der Festkalender, Scheiblers Kloster 7. Stuttgart 1847, S. 982. — — ⁹⁾ Baumgarten, Aus der volksmäßigen Überlieferung 1862. S. 128. — ¹⁰⁾ H. Marzell, Bayerische Volksbotanik. Nürnberg o. J. an wiederholten Stellen. — H. Dobrok-Schönfeld, Vergleichende Volksmedizin. Stuttgart 1908. 1. Band! S. 70 f.